

haben, wird man dem Verf. am Ende für die Fülle des Gebotenen doch nur dankbar sein können. Einige kleine Satzfehler gleicht man gerne aus, der in Anm. 67 gegebene Verweis auf Anm. 317 geht leider unklar ins Leere.

Wenn mit Rücksicht auf die Leser dieser Zeitschrift die allgemein einführenden Kapitel ausführlicher skizziert wurden als ihrem Anteil am Ganzen entspricht, sollen doch einige kritische Punkte angesprochen werden. Ob man einer populärwissenschaftlichen Tendenz zur Aufweichung des Begriffs „Hochkultur“ so weit nachgeben darf, daß man schreibt „Neuerdings besteht die Neigung, das keltische Latène als erste Hochkultur Europas zu bezeichnen“ (S. 9, aber ohne Beleg), scheint mir allenfalls dann tolerabel, wenn eine sehr freie Wiedergabe des Diktums von P. JACOBSTHAL (*Antike* 10, 1934, 44): „Und in weltgeschichtlicher Perspektive: das La Tène ist der erste große Beitrag der ‚Barbaren‘ zur Gesamtkunst Europas“ gemeint ist. Auch zu den oben wörtlich zitierten Passagen ließen sich leicht kritische Anmerkungen anbringen. Aber das ist gar nicht das eigentliche Aktionsfeld des Verf. Bei genauerem Zusehen bemerkt man, daß er für manche Grundlagen bestimmten Autoritäten folgt, so für das Verhältnis von Herodot zu Hekataios den Kommentaren F. Jacobys (*FGrHist*). Die Forschung hat auf diesem Feld hier inzwischen doch etwas weiter differenziert, und ich meine, gerade zu Herodot ließe sich in diesem Zusammenhang auch eine andere, sehr viel weiter eindringende Interpretation mit klareren Ergebnissen vortragen. Schließlich sei noch ein Detail berührt. Auf S. 59 befaßt sich Verf. mit der Frage, wie weit Poseidonios in Gallien nach Norden gekommen ist, und sagt dazu im Zusammenhang mit dem ‚Schädelkult‘: „Er hat das freie Gallien also ausgiebig bereist, durch längere Zeit und/oder zu wiederholten Malen (und auch da nicht zu kurz).“ Obgleich sich Verf. im Zusammenhang u.a. auf J. MALITZ, *Die Historien des Poseidonios* (München 1983) bezieht, scheint ihm die von diesem wenigstens am Rande erfaßte Diskussion entgangen zu sein, die sich auf ein archäologisch-historisches Problem am Oberrhein bezieht: Unter den linksufrigen Anwohnern des Rheins nennt STRABON IV 3,4 das germanische Volk der Triboker, das sich bei den Mediomatrikern niedergelassen hat. Da die Triboker im Heer Ariovists vertreten sind (CAESAR *Gall.* I 51,2) und in dem mit guten Gründen als interpoliert geltenden Kapitel IV 10 Caesars unter den Rheinanwohnern gleichlautend mit Strabons zweiter Notiz (a.a.O.) genannt werden, hatte die Forschung zuweilen gemeint, dies gehe auf Poseidonios zurück, und hatte diesem eine weit in den Norden Galliens reichende Bereisung zugeschrieben. Die Klärung durch H. NESSELHAUF (*Bad. Fundber.* 19, 1951, 71 ff.) und R. NIERHAUS, *Das swebische Gräberfeld bei Diersheim. Röm.-Germ. Forsch.* 28 (Berlin 1966) 213 ff. scheint Verf. entgangen zu sein; sie warnt jedenfalls vor allzu weitem Radius von Poseidonios' Reisen in Gallien.

Die Studie Dobeschs regt, wie immer man sie im ganzen wie im einzelnen beurteilen mag, zum Weiterdenken an. Das gilt auch für die prinzipielle Auffassung der Alten Welt im Sinne einer Symbiose von „Kulturvölkern“ und „Barbaren“, deren Berührungen, aber auch gegenseitige Wahrnehmung im Wandel der Zeit ein immer wieder faszinierendes Kapitel europäischer Frühgeschichte darstellt.

D-53129 Bonn  
Hausdorffstraße 91

Franz Fischer

GABRIELE DREIBUSCH, *Das römische Gräberfeld von Altlußheim-Hubwald (Rhein-Neckar-Kreis)*. Mit Beiträgen von F. Parsche, U. Maurer, G. Ziegelmayer und M. Kokabi. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Heft 24. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. ISBN 3-8062-1154-X. 193 Seiten mit 40 Abbildungen und 38 Tabellen, 117 Tafeln.

Das römische Gräberfeld von Altlußheim-Hubwald, Rhein-Neckar-Kreis, datiert in die Zeit von der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts bis zum frühen 3. Jahrhundert und gehört zu den wenigen systematisch geborgenen Bestattungsplätzen in Südwestdeutschland. Die Untersuchung

des seit Ende des letzten Jahrhunderts bekannten Fundplatzes geschah in den späten 50er Jahren unter erschwerten Bedingungen, da die meisten Gräber durch den Pflug gestört waren und sich die Ausgrabung auf Schnitte zwischen den Baumreihen einer Schonung beschränken mußte. Bei der ca. 25 Jahre später aufgenommenen wissenschaftlichen Bearbeitung sah sich Verf. dann mit den typischen Problemen der Auswertung einer Altgrabung konfrontiert: Verlust, Verwechslung und Zerstörung von Funden sowie Fehlen einer systematischen Grabungsdokumentation; so mußte beispielsweise der fehlende Gesamtplan von Verf. erst rekonstruiert werden (Kap. 1.4). Vor diesem Hintergrund ist die Bearbeitung und Auswertung des Fundplatzes zu verstehen, die die redigierte Fassung der Dissertation der Verf. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M. darstellt.

Der Text der vorliegenden Monographie besteht aus sieben großen Kapiteln. Im ersten werden nach Entdeckung, Ausgrabung und Erhaltung des Fundplatzes das Gräberfeld, die Gräber, Bestattungsarten und der anthropologische Befund beschrieben. Es folgt ein großes Kapitel über die Grabbeigaben, das ungefähr die Hälfte des Textteils (ohne Katalog) ausmacht. Hier werden die Objekte aus den Gräbern nicht nur antiquarisch behandelt, sondern auch versuchsweise ihre Funktion im Grabbrauch ergründet. Sicherlich wäre es in einigen Fällen besser gewesen, Materialbesprechung und Interpretation nicht zu verquicken, da material- und nicht funktionsorientiert vorgegangen wurde. Der Sinn einer Untersuchung, ob beispielweise das Auftreten von Knochenartefakten eine geschlechts- oder altersspezifische Bindung zeigt (S. 58), erscheint zweifelhaft, da die betreffenden Knochenstücke von unterschiedlichen Objekten stammen bzw. zu unterschiedlichen Beigabekategorien gehören (Messer, Totenbett, Döschen, Perle, Nadel). Bei der Behandlung der Keramik beschränkt sich Verf. mit Ausnahme der Einhenkelkrüge (S. 85), der Amphoren (S. 88) und des „Saugfläschchens“ (S. 89) auf eine antiquarische Besprechung; die Würdigung der Materialgruppe innerhalb des Grabbrauchs folgt im 3., mit „Auswertung“ überschriebenen Kapitel. Dort geht Verf. auf Gefäßkombinationen, Chronologie, Belegungsablauf, Struktur des Gräberfeldes und Geschichte der Bevölkerung ein. Die Chronologie der Gräber ist übersichtlich und kurz dargestellt und begründet, wobei der Leser die Möglichkeit hat, sowohl die Gräber in ihrer zeitlichen Anordnung zu finden (S. 99–104) als auch in ihrer numerischen Reihenfolge (S. 105 Tab. 36). Das 4. Kapitel enthält eine Zusammenfassung, der Anhang (Kapitel 5) die Besprechung der Heizanlage, die Leichenbrandanalysen (F. Parsche, U. Maurer, G. Ziegelmayer) und Tierknochenbestimmungen (M. Kokabi). Der Nutzen der übersichtlichen Tabelle zu den Untersuchungen von Menschen- und Tierknochen wird durch die Tatsache gemindert, daß sie nicht immer mit den Ausführungen im Text übereinstimmt (z. B. S. 118: sieben Infans II, fünf Kind; S. 122–125 Tab. 2: acht Infans II, vier Kind). Abkürzungsverzeichnis und Katalog beschließen als 6. und 7. Kapitel den Textteil. Der Katalog erschließt sich dem Leser ohne Schwierigkeiten. Angesichts des hohen Anteils an unverbrannten Gefäßen hätte anstelle der Auflistung der Objekte nach Materialgruppen eine Anordnung der Gegenstände in der Reihenfolge, wie sie ins Grab gelangten, den Beisetzungsvorgang anschaulicher gemacht und eine Vermischung von Urne, Primär- und Sekundärbeigaben vermieden. Die ästhetisch ansprechenden Tafeln zeichnen sich durch einen hohen Informationsgehalt aus. So sind beispielsweise nicht nur die durch die Knochenbestimmungen ermittelten Tierarten, sondern auch Geschlecht und Alter der Bestatteten vermerkt.

Die insgesamt sehr ordentlich gestaltete und benutzerfreundliche Arbeit, die mit informativen Tabellen ausgestattet ist, enthält nur wenige Tücken für den Leser: Die Bezeichnung „Grab“ für alle Befunde – gleich ob Grube, Pfostengrube oder Grab (S. 139) – und das Fehlen jeglicher Tafelverweise im Text, besonders bei der Materialbesprechung, zwingt zum verstärkten Blättern. Gewöhnungsbedürftig ist auch der Umstand, daß sich die Zusammenfassungen mehrerer mit Überschriften versehener Abschnitte ohne Kennzeichnung an den letzten Abschnitt anschließen, z. B. das Resümee zur Fleischbeigabe (S. 40) und die abschließenden Bemerkungen zu den Altlußheimer Glasgefäßen (S. 63). Schließlich fehlen bei den Abbildungen 1 und 3 bis 9 die Maßstäbe.

Altlußheim-Hubwald liegt ca. 15 km südwestlich von Heidelberg an der römischen Straße, die rechtsrheinisch Heidelberg-Neuenheim mit Offenburg verbindet. Das Gräberfeld schließt

unmittelbar östlich an die Straße an. Etwa 150 m südlich wurde eine beheizbare Anlage erfaßt, die von einer Darre oder einem Räucherofen stammen könnte (Kap. 5.1) und die Lage der zum Bestattungsplatz gehörigen Siedlung anzeigt. Letztere reiht sich in eine Kette römischer Niederlassungen ein, die sich auf dem hochwasserfreien Hochufer entlang des Ostrands der Oberrheinenebene befinden (S. 14).

Die Nekropole ist nur ausschnittsweise erfaßt; lediglich im Osten war der Rand des Bestattungsplatzes zu erkennen (Kap. 1.5). Das Innere des Gräberfeldes war zudem von zwei großen, wohl neuzeitlichen Gruben gestört. Auf einer Fläche von 65 m (Nord-Süd) × ca. 55 m (Ost-West) wurden 131 Gräber und 15 Gruben freigelegt, von denen aber nur 14 ungestört erhalten waren.

Altlußheim-Hubwald ist ein reines Brandgräberfeld, wobei alle Verstorbenen auf einer oder mehreren gemeinsamen *ustrinae* verbrannt (Kap. 1.7) und in runden oder ovalen, im Profil U-förmigen bis muldenartigen Gruben (Kap. 1.6) beigesetzt wurden. Leichenbrand, Beigaben und Scheiterhaufenrückstände wurden unterschiedlich behandelt und geborgen, so daß sich verschiedene Brandgrabvarianten ergeben (nach T. BECHERT, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. Arch. Korrb. 10, 1980, 356):

61 Gräber mit ausgelesenem Leichenbrand ohne Behälter und Brandschutt (S. 23 Bestattungsart II.1), davon acht ursprünglich vielleicht mit organischem Leichenbrandbehälter (S. 23 Bestattungsart II.1.1); 56 Brandgrubengräber (S. 24–26 Bestattungsart III); neun Gräber mit ausgelesenem Leichenbrand in Behälter ohne Brandschutt, davon drei mit Urne (S. 18 Bestattungsart I.1) und sechs mit Gefäßrest zur Aufnahme der Knochen (S. 18 Bestattungsart I.3); fünf Brandschüttungsgräber, davon zwei mit Knochenhäufchen (S. 24 Bestattungsart II.2.1), zwei ohne (S. 23 Bestattungsart II.2) und ein Grab mit Urne (S. 18 Bestattungsart I.2). Die Befunde ohne menschlichen Leichenbrand wurden wie folgt interpretiert: zwei als Kenotaphe bzw. Körpergräber von Kleinst- oder Kleinkindern, deren Knochen vergangen sind (S. 27), elf als Abfall- und Opfergruben (S. 27–29) und zwei als Pfostengruben (S. 29). Der Sinn der Kartierung von Kenotaphen, Abfall- und Opfergruben sowie Pfostenlöchern mit demselben Symbol (S. 28 Abb. 7) ist schwer verständlich.

Die Leichenbrandanalyse ergab insgesamt 107 Individuen mit 30 Frauen und Mädchen sowie 21 Männern (Kap. 1.8). 68 Bestattete waren in adultem bzw. erwachsenem, 39 in kindlichem bzw. jugendlichem Alter verstorben. Wie in vielen anderen römerzeitlichen Gräberfeldern sind Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, darunter ganz besonders Säuglinge und Kinder der Altersstufe *infans I* mit 5,8%, unterrepräsentiert (vgl. in Obergermanien z. B. St. MARTIN-KILCHER, Das römische Gräberfeld von Courroux im Berner Jura. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 2 [Derendingen, Solothurn 1976] 102; R. ASSKAMP, Das südliche Oberrheingebiet in frühromischer Zeit. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 33 [Stuttgart 1989] 19 Tab. 1; J. WAHL/M. KOKABI, Das römische Gräberfeld von Stettfeld. Ebd. 29 [Stuttgart 1988] 93 Abb. 89. – In anderen Provinzen z. B. M. STRUCK, Kinderbestattungen in romano-britischen Siedlungen – der archäologische Befund. In: Dies. [Hrsg.], Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Johannes Gutenberg-Univ. 3 [Mainz 1993] 313; C. GÉBARA/I. BÉRAUD, Rites Funéraires et Sépultures d'Enfants dans les Nécropoles de Fréjus, Var [France]. Ebd. 335). Die Altersstufe *matur* und *senil* fehlt in Altlußheim vollkommen.

Die geringen Leichenbrandmengen in den Brandgrubengräbern werden von Verf. irrtümlich „mit der mangelnden Sorgfalt bei der Auslese erklärt“ (S. 26). Das Auslesen der verbrannten Knochen gehörte bei dieser Bestattungsart nicht zum Beisetzungsvorgang. Tatsächlich begründet die an dieser Stelle von Verf. zitierte S. Alföldy-Thomas die geringen Leichenbrandreste damit, daß auf die Vollständigkeit des Brandschutts in den meisten Fällen kein Wert gelegt wurde (S. ALFÖLDY-THOMAS in WAHL/KOKABI a. a. O. 36).

Keramik ist die am stärksten vertretene Materialgruppe, die sich aus verzierter und glatter Terra sigillata, Terra nigra, Ware mit Glanztonüberzug und mit Goldglimmerüberzug, tongrundiger Ware und freigeformten Gefäßen zusammensetzt (Kap. 2.11–2.17). Tongefäße ge-

langten hauptsächlich als Primärbeigaben in die Gräber; ca. 20% – ohne Berücksichtigung der Urnen – sind in Altlußheim unverbrannt. Bemerkenswert hoch ist allerdings der Anteil der Gräber mit sekundärer Gefäßbeigabe (knapp 71%). Mit 260 Einhenkelkrügen (fast die Hälfte unverbrannt) ähnelt das Gräberfeld anderen obergermanischen Gräberfeldern und unterscheidet sich von benachbarten rätischen Plätzen, wo eine derartig ausgeprägte Krugbeigabensitte fehlt (vgl. S. VON SCHNURBEIN, Die kulturgeschichtliche Stellung des nördlichen Rätien. Ber. RGK 63, 1982, 7). Für die 67 Gräber und Gruben mit 151 Terra sigillata-Gefäßen konnte Verf. keine Sigillataservices im Sinne von Nierhaus und Drexel erkennen (S. 91). Daher versuchte sie Geschirrsatzkombinationen zu ermitteln, wobei Terra sigillata zusammen mit feinen Bechern und gewöhnlicher Gebrauchsware untersucht wurde. Dies geschah getrennt für verbrannte und unverbrannte Keramik (Kap. 3.2). Die Analyse der verbrannten Gefäße ergab vier Ausstattungsgruppen mit jeweils drei Untergruppen, die ihrerseits bis zu acht kleinere Gruppen enthalten können (S. 92–93 Tab. 31). Die Kriterien, die die Untergruppen bestimmen, sind die Existenz von Trinkgeschirr, von Näpfen und von Terra sigillata. Während das erste Kriterium aufgrund von Erfahrungen aus anderen Geschirrsatzanalysen und aufgrund der schriftlich überlieferten Rolle von Trinkgeschirr im Totenkult durchaus einleuchtend erscheint (vgl. M. MACKENSEN, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 34 [Kallmünz/Opf. 1978] 170 mit Literatur), wäre eine Erklärung für die Bedeutung von Näpfen und Sigillata als Kriterien wünschenswert gewesen. Die drei wichtigsten Resultate der komplizierten Untersuchung sind (S. 94–95): 1. Gräber mit Trinkgeschirr (82) überwiegen zahlenmäßig diejenigen ohne (21), wodurch erneut die Wichtigkeit der Trinkgeschirrbeigabe im Totenkult erhellt wird. 2. Angesichts ihrer hohen Anzahl scheinen Krüge den bedeutendsten Teil des Trinkgeschirrs dargestellt zu haben. 3. Beim Eßgeschirr, d.h. Tellern, Näpfen und Schüsseln, herrschen Einzelgefäße vor, wobei die häufigste Kombination die von Tellern und Näpfen ist.

Im Zusammenhang mit dem unverbrannten Geschirr ist zu betonen, daß 61% aller Gräber einen oder mehrere Krüge enthielten, wobei Gräber mit ausgelesenem Leichenbrand ohne Behälter besonders gut vertreten sind (in 45 von 61; S. 95).

Ausgehend von Tabelle 31 möchte Rez. in 19 Gräbern die verbrannten Reste klassischer Geschirrsätze vermuten, da in diesen Inventaren Teller und/oder Näpfe mehrfach vertreten sind. Gräber ohne Brandschutt wurden aufgrund ihres abweichenden Ausleseverfahrens nicht berücksichtigt. Im größten Ensemble waren noch sechs Teller, ein Napf und zwei Schüsseln (Grab 15) erhalten (Nierhaus' neunteiliger provinzieller Satz?). Vier Teller und ein bzw. zwei Näpfe befanden sich in den Gräbern 2 und 27 (klassischer Satz mit vier Tellern?) (vgl. R. NIERHAUS, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 5 [Stuttgart 1959] 42–43). Typische Dreiersätze (vgl. C. SCHUCHANY, Eine Grabanlage im römischen Gutshof von Biberist-Spitalhof. Arch. Schweiz 18, 1995, 149) lassen sich in Kombinationen mit drei Tellern und verschieden vielen, maximal drei Näpfen erkennen (Gräber 11, 14, 23, 26 und 136). Kleinere Inventare bestehen aus zwei Tellern und einer variierenden Anzahl von Näpfen (Gräber 16, 22, 28, 63, 68, 75, 120 und 141) bzw. lediglich aus zwei Näpfen (Gräber 1, 62 und 95). Auch diese Kombinationen weisen vielleicht auf größere Services hin.

Im Zusammenhang mit den aufgezählten 19 Gräbern lassen sich noch zwei Beobachtungen anschließen: 1. Sie datieren eher in die spätere Belegungszeit der Nekropole als in die frühere (14 Inventare ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts). Alle Kombinationen mit mindestens drei Tellern stammen erst aus dieser Zeit. 2. Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang zwischen der Beigabe von unverbranntem Trink- und dem von verbranntem Eßgeschirr: In neun Gräbern fehlen Trinkgefäße als Sekundärbeigaben, was einen mehr als doppelt so hohen Anteil wie in Altlußheim-Hubwald allgemein bedeutet. Der Feststellung der Verf., daß sich „Regeln bezüglich der Gefäßkombination, Abhängigkeiten von der Bestattungsart, der Datierung“ nicht erkennen lassen (S. 95), kann deswegen nicht zugestimmt werden. Auch die Interpretation der keramischen Primärbeigaben – „Die Speisen ... stellten den dem Verstorbenen gebührenden

Anteil am Totenmahl dar“ (S. 95) – bleibt zu überdenken (kritisch dazu SCHUCHANY a. a. O. 151 mit Literatur).

Ein interessantes Phänomen ist das Auftreten von Amphorenfragmenten in den Altlußheimer Gräbern (S. 88–89; Grab 13 fehlt in den Aufzählungen). Verbrannt und unverbrannt dienen sie einerseits als Schutz für Grab und Bestattung sowie als Leichenbrandbehälter (für ein größeres Gebiet bisher zusammengestellt z. B. von R. PHILPOTT, *Burial Practices in Roman Britain*. BAR Brit. Ser. 219 [Oxford 1991] 22–25), andererseits als Beigaben. Verbrannte Amphorenscherben können von den Primärbeigaben auf dem Scheiterhaufen oder – wie es Verf. für vor dem Brand zerscherbte Gefäße annimmt (S. 85) – von Trankopferzeremonien vor und während der Kremation stammen. Fragmente ohne Feuerspuren zeugen vielleicht vom schriftlich überlieferten Löschen des Scheiterhaufens mit Wein (vgl. J. M. C. TOYNBEE, *Death and Burial in the Roman World. Aspects of Greek and Roman life*<sup>2</sup> [London 1982] 50 mit Anm. 173).

In 49 Gräbern bezeugen Tierknochen ehemalige Speisebeigaben (Kap. 2.4). Wie auch in anderen Nekropolen herrschen Schweineknochen vor, was Verf. mit römischem Grabrecht erklärt. Fraglich ist allerdings, ob im rechtrheinischen Obergermanien der mittleren Kaiserzeit römisches Grabrecht praktiziert wurde. Erinnert sei an latènezeitliche Grabausstattungen mit Schweineknochen (vgl. H. LORENZ in: *Die Kelten in Mitteleuropa* [Ausstellungskat. Salzburg 1980] 145–146. – P. MENIEL, *Les Animaux dans les Pratiques Funéraires des Gaulois*. In: D. Cliquet u. a. [Hrsg.], *Les Celtes en Normandie*. Revue Arch. Ouest Supp. 6 [Rennes 1993] 285–290) und an STRABO (Geogr. IV 4,3), demzufolge Schweinefleisch das Hauptgericht beim keltischen Totenmahl darstellte. Eher der keltischen als der römischen Vorstellungswelt ist auch die Häufigkeit von Schädelresten unter den Schweineknochen und das zweimalige Vorkommen ganzer Schweinehälften in Altlußheim zuzuschreiben (zu Schweineköpfen É. F. PETRES, *Angaben zum römerzeitlichen Fortleben der keltischen Plastik in Pannonien*. Alba Regia 14, 1975, 231 Taf. 2,1; MENIEL a. a. O. 287–288. – Zur Ausstattung mit ganzen Tieren z. B. J. METZLER u. a., *Clemency et les Tombes de l'Aristocratie en Gaule Belgique*. Dossiers d'Arch. Mus. National d'Hist. et d'Art 1 [Luxembourg 1991]). Die Folgerung der Verf., daß die in den Gräbern fehlenden Tier Teile entweder auf dem Scheiterhaufen verblieben oder beim Totenmahl verzehrt wurden (S. 35), ist nur im Falle der Opfertiere zu akzeptieren. Ansonsten gibt es keinen Hinweis darauf, daß für eine Bestattung stets komplette Tiere verwendet wurden.

Weniger häufig als Gefäße und Tierknochen traf man Schmuck, Trachtbestandteile und Amulette (Kap. 2.6), Werkzeuge (Kap. 2.7), wobei die sonst seltene Nadelbeigabe hervorzuheben ist, Kästchen und Kisten bzw. Truhen (Kap. 2.8), Glas (Kap. 2.9), Münzen (Kap. 2.5), Lampen und Räucherkelche (Kap. 2.10) in den Gräbern. Die Interpretation der Werkzeuge (s. u.), des geschmolzenen Glases, der Lampen und Räucherkelche (s. u.) sowie des unterschiedlich starken Verbrennungsgrades anpassender Keramikscherben (S. 34–35; 85) erscheint zu kurz geraten oder zu einseitig, was im folgenden kurz erläutert werden soll. Bei der Interpretation der meisten geschmolzenen Glasreste sollte nicht nur an die Sitte gedacht werden, Gebeine und Scheiterhaufen während der Kremation mit wohlriechenden Ölen (aus Unguentarien) zu besprengen (S. 63), sondern auch daran, daß sie Reste von gläsernen Toiletteartikeln oder Eß- und Trinkservices darstellen können. Die von Verf. zitierten Textstellen (S. 63) beziehen sich außerdem auf das Anreichern des Leichenbrandes mit duftenden Essenzen nach der Kremation, so daß unverbrannte Glasgefäße zu erwarten wären, wie sie auch, z. T. zerbrochen oder aufgeschlagen auf dem Leichenbrand deponiert, wiederholt in Brandgräbern angetroffen wurden (z. B. H. U. NUBER/A. RADNÓTI, *Römische Brand- und Körpergräber aus Wehringen*, Ldkr. Schwabmünchen. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 10, 1969, 36. – R. LUDWIG, *Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz-Braike*, Kreis Heidenheim. Jahrb. Heimat- u. Altver. Heidenheim a. d. Brenz 1991/92, 40. – M. STRUCK, *Römische Grabfunde und Siedlungen im Isartal bei Ergolding*, Landkreis Landshut. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 71 [Kallmünz/Opf. 1996] 27). Auch unverbrannte kleine Krüge wurden mit dieser Sitte in Zusammenhang gebracht (vgl. E. ETTLINGER/W. SCHMASSMANN, *Das gallo-römische Brandgräberfeld von Neu-Allschwil* [Basel-Landschaft].

Tätigkeitsber. Naturforsch. Ges. Baselland 14, 1944, 214]. Tatsächlich gibt es sechs kleine Krüge und das Unterteil eines Unguentariums in Altlußheim.

Ausgehend vom unterschiedlich starken Verbrennungsgrad anpassender Keramikscherben spricht Verf. das Problem des rituellen Zerschlagens von Geschirr im Totenkult an (S. 34–35). Leider erfährt der Leser nicht, um welche Gefäße es in Altlußheim geht und ob sie vor dem sekundären Brand zerscherbt wurden oder erst im Feuer barsten. Den Ausführungen an anderer Stelle (S. 85) kann man entnehmen, daß für Krüge ein Zerschlagen angenommen wird. Ob sich daraus wirklich Trankopferzeremonien vor und während der Kremation herleiten lassen, sollte vorerst dahingestellt bleiben. In Schadensfeuer geratene Gefäße zeigen nämlich vergleichbare Verbrennungsspuren (vgl. z. B. I. HULD-ZETSCHKE/B. STEIDL, Die beiden neuen Geschirrdépôts von Echzell und Langenhain. Vortrag Jahrestagung West- u. Süddt. Verband Altforsch. Homburg 1992). Unzerscherbt würde verbranntes Trinkgeschirr dann wie auch Eßgeschirr zur persönlichen Ausstattung des Toten gehört haben.

Zwei Beobachtungen der Verf. im Zusammenhang mit der Münzbeigabe verdienen besondere Erwähnung (S. 46): 1. Bis zum ersten Viertel des 2. Jahrhunderts wurden fast prägefrische Stücke als Beigaben gewählt, danach können zwischen Prägung und Niederlegung bis zu 50 Jahre vergangen sein. Dieses Phänomen wird in Verbindung mit einem allmählichen Aushöhlen der religiösen Vorstellungen gesehen (S. 46). 2. Verf. erkennt eine Vergesellschaftung von Münzen mit reichen oder „exklusiven“ Beigaben. Dies soll hier noch pointierter formuliert werden: Münzgräber unterscheiden sich zum einen durch ihre Beigabensitte (unverbranntes Trinkgeschirr, Lampe und unverbranntes Unguentarium), zum anderen durch ihre höhere Ausstattungsqualität (Kästchen, Anteil an Glas, Reliefsigillata und Bronzeschmuck überdurchschnittlich) von den restlichen Bestattungen.

Auffällige Befunde werden in Kap. 1.9 behandelt: die besondere Deponierung von Münzen, Fibeln, Lampen und Messern nahe dem Leichenbrand (vgl. z. B. P. FASOLD/C.-M. HÜSSEN, Römische Grabfunde aus dem östlichen Gräberfeld von Faimingen-Phoebiana, Ldkr. Dillingen a. d. Donau. Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 320–322. – P. FASOLD, Das römisch-norische Gräberfeld von Seebruck-Bedaum. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 64 [Kallmünz/Opf. 1993] 98. – TH. FISCHER, Das Umland des römischen Regensburg. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 42 [München 1990] 92. – STRUCK a. a. O. 27), das separate Aussammeln und Deponieren anderer Metallteile (vgl. z. B. M. RECH, Ein römisches Brandgräberfeld im Hambacher Forst, Gemeinde Niederzier, Kreis Düren. Ausgr. Rheinland 1975 [Köln 1976] 67. – G. CLARKE, Pre-Roman and Roman Winchester II – The Roman Cemetery at Lankhills. Winchester Stud. 3 [Oxford 1979] 129. – STRUCK a. a. O. 27), sog. clous magiques und Geräte in wohl ähnlicher Funktion, durchbohrte Krugunterteile (Trankopfer?), ein „Seelenloch“ und beschädigte Keramik bzw. Fehlbrände (vgl. z. B.: PHILPOTT a. a. O. 36. – T. BECHERT, Römisches Germanien zwischen Rhein und Maas. Die Provinz Germania Inferior [Zürich, München 1982] 245. – W. HÜBENER, Ein römisches Gräberfeld in Neuburg an der Donau. Bayer. Vorgeschbl. 22, 1957, 93. – J. ALLAIN u. A., La nécropole „Champ de l’Image“ à Argentomagus. Rev. Arch. Centre Suppl. 3 [Saint-Marcel 1992] 128 ff.).

Bezüglich des Grabbrauches für die 23 Individuen der Altersstufen infans I, II und I/II sei hier folgendes ergänzt: Die meisten Kinder wurden in Gräbern mit ausgelesenem Leichenbrand ohne Behälter identifiziert (14). Kinder sind stets mindestens so gut wie, wenn nicht sogar besser als Erwachsene mit Beigaben ausgestattet. Fibeln, Schmuck und Amulette gelangten bevorzugt in Kindergräber. Das Gegenteil erkannten F. Parsche, U. Maurer und G. Ziegelmayr bezüglich der Fleischbeigabe (mit Knochen): In nur 12,84% der Gräber von Kindern und Jugendlichen wurden Tierknochen identifiziert – gegenüber 33,03% der Erwachsenengräber (S. 121). So zeigt sich erneut, daß für vorzeitig Verstorbene weiterhin besondere Vorschriften galten, selbst wenn sie Eingang in den gemeinschaftlichen Bestattungsplatz fanden.

Das Gräberfeld von Altlußheim-Hubwald wurde von neronischer/frühvespasianischer Zeit bis wohl ins erste Drittel des 3. Jahrhunderts hinein benutzt (Formen des Niederbieber-Horizontes bei gleichzeitigem Fehlen der Rheinzaberner Dekorgruppe Bernhard III; Kap. 3.3). Die drei

ältesten Gräber befinden sich ca. 25 m östlich der römischen Straße, von wo aus sich der Bestattungsplatz nach allen Richtungen hin ausdehnte (Kap. 3.4).

Mit Hilfe von Bestattungsarten und Beigabekombinationen versucht Verf. drei Belegungsphasen zu unterscheiden (S. 106–108). Einerseits ist die Charakterisierung der Phasen etwas unklar und stellenweise unzutreffend, andererseits wird beispielsweise innerhalb der letzten Phase noch ein Wandel beschrieben, was sie eigentlich ihrer Berechtigung enthebt. Der Wandel im Grabbrauch läßt sich eher ohne Zwang zur Phase darstellen: Der Schwerpunkt der Schmuck- und Amulettbeigabe liegt am Anfang der Nutzung des Bestattungsplatzes. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage der Verf., daß auch der Beigabe von Messern und Waffen „in dieser Zeit besondere Beachtung geschenkt“ wird (S. 106); die betreffenden Gräber zeigen keinen chronologischen Schwerpunkt. Aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammen die meisten überdurchschnittlich ausgestatteten Gräber und damit einhergehend auch die meisten Bestattungen mit Holzkästchen, Truhen und Kisten. Dies zusammen mit dem sprungartigen Ansteigen von Sigillata in den gleichzeitigen Gräbern könnte auf wirtschaftliche Gründe zurückgehen (S. 108). Münzen werden besonders häufig beigegeben, auch Schmuck gelangt weiterhin in die Gräber. Während dann in der Zeit von der Jahrhundertmitte bis zum Belegungsende kaum noch Schmuck vorkommt, gibt es weiterhin Münzen. Glaskrüge und Scheren (Verf. widersprüchlich S. 55 und S. 108) werden jetzt besonders beliebt. Wie Rez. zeigen konnte, stammen auch die meisten größeren Geschirrsätze aus der Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts. Zum Ende des Gräberfeldes hin konstatiert Verf. ein Abklingen der Münzbeigabe und einen zunehmenden Verzicht auf verbrannte Beigaben (S. 108). Die beschriebenen Veränderungen werden mit einem Wandel in der Beigabensitte und nicht mit einem andernorts beobachteten wirtschaftlichen Niedergang begründet. Ein Ablösen der Brandgrabengräber durch Gräber mit ausgelesenem Leichenbrand ohne Behälter oder umgekehrt kann Rez. nicht erkennen, und wenn beide Bestattungsarten zum Ende des 2. Jahrhunderts zunehmen, hat das wenig für den Grabbrauch zu bedeuten (vgl. S. 29; 106–108). Die übrigen Bestattungsarten sind in so kleiner Zahl vertreten, daß keine Aussagen getroffen werden können.

Mit Hilfe von Bestattungs- und Beigabensitte, Geschlecht und Alter sowie Lage der Gräber gelangt Verf. zu einer Gliederung des Gräberfeldes in Gruppen (S. 24; 26; Kap. 3.5). Ob es im ländlichen Milieu allerdings Begräbnisvereine gegeben hat, die wie Familien und Sippen als Ursache für die Gruppenbildung erwogen werden (S. 108), ist fraglich. Die Leichenbrandanalyse macht es denkbar, daß ein Areal für Kinder und Frauen (Witwen, unverheiratete Frauen) reserviert war. Nach den Untersuchungen der Rez. verteilen sich auch Gräber mit größeren verbrannten Geschirrservices und Gräber ohne sekundäre Trinkgeschirrbeigabe nicht gleichmäßig. In einigen Fällen bestätigen sich die von Verf. postulierten Gruppen. Dies gilt für die Gräberpaare 136–2/137 (größeres verbranntes Eßservice) und 125–127 (kein sekundäres Trinkgeschirr) sowie für das möglicherweise Kindern und Frauen vorbehaltene Areal, in dem sieben Gräber größere verbrannte Eßservices und sieben kein sekundäres Trinkgeschirr enthielten.

Abschließend wendet sich Verf. der Frage nach der ethnischen Herkunft der in Altlußheim-Hubwald bestatteten Bevölkerung zu – einer der zentralen Fragen der provinzialrömischen Forschung im rechtsrheinischen Obergermanien (Kap. 3.6). Hinweise auf die inschriftlich belegten Neckarsueben fehlen an vorliegendem Fundplatz; die hier nur seltene freigeformte Keramik (13 Gräber; Kap. 2.17) läßt keine eindeutig neckarsuebischen Gefäßformen, Verzierungselemente oder Einzelmerkmale erkennen. „Material und Totenbrauchtum“ zeigen dagegen „enge Beziehungen zu Plätzen im linken Oberrheingebiet“ (S. 110). Hier bleibt es dem Leser überlassen, was unter Totenbrauchtum zu verstehen ist, denn die kulturellen Wurzeln von Bestattungsarten und Beigabensitten werden mit Ausnahme der Interpretation der Münzbeigabe (S. 44) mit keinem Wort erwähnt. Vermutlich bezieht sich Verf. auf die zahlreichen Gräber mit ausgelesenem und ausgestreutem Leichenbrand, das eindeutige Überwiegen der urnenlosen Bestattungen und die verstärkt geübte Krugbeigabe. Hier hätte auch die Uneinheitlichkeit des Bestattungsbrauches (75 Gräbern mit ausgelesenem Leichenbrand und 56 Brandgrabengräbern) in Zusammenhang

mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen erörtert werden können, die Verf. in ihrem historischen Schlußabschnitt erwähnt (S. 110).

Aufgrund der unvollständigen Ausgrabung kann das Gräberfeld keine Auskunft über Art und Größe der zugehörigen Siedlung geben. Für einen Villenfriedhof erscheint Verf. bereits die geschätzte Mindestanzahl von ca. 220 Gräbern zu hoch. Erfreulich wäre eine vergleichende Beurteilung der Ausstattungsqualität der Gräber und somit des Wohlstands der Bevölkerung gewesen. Knapp 46% der Gräber enthielten Terra sigillata und gut ein Viertel Glasreste. Die Auswertung abschließend führt Verf. das geringe Vorkommen von Lampen als Hinweis auf den ländlichen Charakter dieser Siedlung an, das als Maß des Romanisierungsgrades herangezogen wird (S. 110).

So verdienstvoll und nützlich diese Veröffentlichung eines wichtigen Fundplatzes ist, dürfen drei generelle Kritikpunkte nicht unerwähnt bleiben: 1. Die Stärke der Arbeit liegt eindeutig in der durchweg gründlichen Beobachtung, genauen Beschreibung und konsequenten Systematisierung, weniger in der Interpretation. Bei der Lampenbeigabe (S. 64–65) beschränkt sich Verf. auf die Vermutung, daß das Fehlen von Lampen mit dem Romanisierungsgrad einer Population zusammenhängt. Andere Faktoren, wie z.B. die Ölbelieferung (vgl. A. LEIBUNDGUT, *Die römischen Lampen der Schweiz. Handb. Schweiz Römer- u. Merowingerzeit* [Bern 1977] 111–113; dazu Rezension von B. PFERDEHIRT, *Germania* 56, 1978, 634–635), oder die Tatsache, daß auch Kerzen und Fackeln, die Verf. sogar selbst nennt, Licht gespendet haben können, ohne Spuren im archäologischen Befund zu hinterlassen, finden keine Berücksichtigung. Auch die Würdigung der Waffen- und Werkzeugbeigabe besteht aus dem unklaren Satz „In römerzeitlichen Gräbern legte man nach altem Brauch häufig eine Schere ins Grab“ (S. 54). Daß es sich um eine Sitte handelt, die bis in die Mittellatènezeit zurückverfolgt werden kann, hätte nicht unerwähnt bleiben dürfen (vgl. z.B. A. HAFNER, *Gräber – Spiegel des Lebens. Schriftenr. Rhein. Landesmus. Trier* 2 [Mainz 1989] passim). Das Fehlen der kulturellen Herleitung der Bestattungsarten wurde bereits angesprochen (s.o.). Der aufwendigen Analyse der Geschirrkombinationen folgt kein gebührender Erklärungsversuch. 2. Hinter den Untersuchungen sollten auch Konzepte stehen. Dies wird wiederum beispielsweise bei den Gefäßkombinationen deutlich: Warum interessieren sie uns überhaupt im Grabzusammenhang? Was ist aus welchen Kombinationen zu schließen? Besonders eklatant ist das Fehlen von Konzepten aber bei der Systematisierung der Bestattungsarten und -varianten. Sicherlich bleibt es Verf. überlassen, welche Bestattungsvarianten sie in Gruppen zusammenfaßt. Vor der Analyse sollte jedoch darüber Klarheit gewonnen sein, was beispielsweise die Existenz von Brandschutt und von Primärbeigaben bedeutet. Dann dürften nicht Gräber mit Brandschutt und ohne zusammen als eine Bestattungsart ausgewertet und kartiert werden (Rez. ist deswegen von der Gräbertypologie der Verf. abgewichen, s.o.). 3. Die Problematik der Romanisierung wird nicht in ihrer Vielschichtigkeit behandelt, was bereits bei der Interpretation der Lampenbeigabe zur Sprache kam (s.o.). An anderer Stelle werden die Glasgefäße als „Ausdruck der verfeinerten römischen Lebensweise“ und „für den Romanisierungsgrad der einheimischen Bevölkerung gewertet“ (S. 63). Verschiedene Aspekte des Romanisierungsprozesses, wie der materielle und der ideelle, hätten hier berücksichtigt werden müssen.

GB-Birmingham B15 2TT  
Edgbaston

Manuela Struck  
Department of Ancient History and Archaeology  
University of Birmingham